

II 12839er Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/5-9/1994

1010 Wien, den *8. März 1994*  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

Klappe

Durchwahl

*5828/AB*

*1994-03-09*

*zu 5974/J*

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Böhacker, Dr. Partik-Pablé und Haller an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend "Karenzgeld beziehende Frauen mit Spitzenverdienern als Ehemann" (Nr.5974/J).

Vorweg möchte ich festhalten, daß sich mein Ressort aufgrund der derzeitigen konjunkturellen sowie budgetären Situation zum Ziel gesetzt hat, die Leistungen des Ressorts in noch höherem Ausmaß als bisher auf ihre Notwendigkeit sowie Angemessenheit hin zu überprüfen. Dies ist ein sehr umfassendes Bemühen, in dessen Rahmen die Frage betreffend "Karenzgeld beziehende Frauen mit Spitzenverdienern als Ehemann" nur einen von vielen Aspekten anspricht, dem überdies in der Öffentlichkeit wohl mehr Bedeutung beigemessen wurde als ihm in diesem Zusammenhang tatsächlich zukommt. Vor dem Hintergrund des angesprochenen Bemühens nehme ich zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wieviele Karenzgeld beziehende Frauen mit Ehemännern, die öS 70.000,-- im Monat oder mehr verdienen, hat es in den Jahren 1991, 1992 und 1993 in Österreich gegeben?

**Antwort:**

Diese Frage kann auf Basis der verfügbaren Datenlage nur annäherungsweise beantwortet werden. Auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, die derzeit nur für das Jahr 1991 vorliegt und Annahmen über die Altersstruktur des in Frage kommenden Personenkreises dürften 1991 rund 304, 1992 rund 537 und im Oktober 1993 (= letztverfügbarer Wert) rund 580 Frauen bei hohem Einkommen der Ehemänner (S 70.000,-- oder mehr) Karenzurlaubsgeld bezogen haben.

**2. Frage:**

Wie hoch waren die ausbezahlten Karenzgelder an die in Frage 1 beschriebene Gruppe von Frauen in den Jahren 1991, 1992 und 1993?

**Antwort:**

Gemäß den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes betrug das tägliche Karenzurlaubsgeld dieser Frauen wie folgt:

1991: S 163,10 täglich (ca. S 4.961,-- monatlich)

1992: S 169,60 täglich (ca. S 5.159,-- monatlich)

1993: S 176,40 täglich (ca. S 5.366,-- monatlich)

Unter Zugrundelegung der in Beantwortung von Frage 1 angeführten Bestandszahlen an Karenzurlaubsgeldbezieherinnen sowie unter Berücksichtigung der Erweiterung der Karenzurlaubsbestimmungen (2. Karenzurlaubsjahr) belief

- 3 -

sich die Höhe der ausbezahlten Karenzurlaubsgelder in den Jahren 1991 - 1993 wie folgt (in Mio. S):

1991:	18,1
1992:	33,2
1993:	37,3

Der Bundesminister:

